

# ATO-Checkliste für den neuen Lohnausweis ab 01.01.2007

Firma:

		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>F/G/2.</b>	<b>Arbeitsweg/Fahrzeug</b>												
	unentgeltliche Beförderung zum Arbeitsort												
	Generalabonnement zur Verfügung gestellt												
	Private Benützung des Geschäftswagens												
	Benzin bezahlt durch Arbeitnehmer												
	Unterhalt bezahlt durch Arbeitnehmer												
	<b>Verpflegung/Unterkunft</b>												
	Möglichkeit der Kantinenverpflegung												
	Lunchchecks												
	Beiträge an auswärtige Verpflegung während mehr als der Hälfte der Arbeitstage												
	Verpflegung gratis												
	Unterkunft gratis												
	<b>übrige Gehaltsnebenleistungen</b>												
	private Lebenshaltungskosten Arbeitnehmer von Arbeitgeber bezahlt												
<b>3.</b>	Gratifikationen												
	Gewinnanteile												
	Antritts-, Austrittsentschädigungen												
	Treueprämien												
	Dienstaltersgeschenke												
	Andere pauschale Entschädigungen												
<b>4.</b>	Abgangsentschädigung mit Vorsorgecharakter												
	Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter												
	Lohnnachzahlungen/Abfindungen												
<b>5.</b>	Einkommen aus Aktien/Optionen												
<b>6.</b>	Verwaltungsratsentschädigungen												
	Sitzungsgelder												
	Tantiemen												
<b>7.</b>	Trinkgelder (wenn ein wesentlicher Bestandteil des Eink.)												
	Taggelder von Versicherungen												
	Leistungen der ALV (durch Arbeitgeber ausgerichtet)												
	Leistungen EO (durch Arbeitgeber ausgerichtet)												
	BVG-Beiträge durch Arbeitgeber übernommen												
	Beiträge an Krankenkassen												
	Beiträge der freien Vorsorge												
	Quellensteuer durch Arbeitgeber übernommen												
	Schulgelder für Kinder des Arbeitnehmers												
<b>13.1.1</b>	Randziffer 52 / genehmigtes Spesenreglement bei Auszahlung von Spesenvergütungen eingehalten?												
<b>13.2.1</b>	Repräsentationsspesen pauschal												
<b>13.2.2</b>	Autospesen pauschal (geschäftl. genutzter Privatwagen)												
<b>13.3</b>	Vergütungen an Arbeitnehmer (Geld) für Weiterbildung an Dritte bez. Weiterbildungskosten über CHF 12'000.00												
<b>14.</b>	Waren oder Dienstl. gratis oder zu einem tiefen Preis												
<b>15.</b>	Stellenprozente bei Teilzeitpensum												
	Wurden Taggeldleistungen von Versicherungen direkt an den Arbeitnehmer bezahlt? Wenn ja: für wieviele Tage?												
	Haben Sie Ihr Spesenreglement von der Steuerverwaltung genehmigen lassen? Wenn ja: Datum												
	<b>Weiteres/Bemerkungen</b>												

## Erläuterungen zur ATO-Checkliste für den neuen Lohnausweis ab 01.01.2007

Spesenart			trifft zu
F	Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort		Geschäftswagen zur Verfügung gestellt Beförderung zum Arbeitsort mittels Sammeltransport Vergütung der effektiven Autokilometerkosten Fahrten von zu Hause direkt zu Kunden Generalabonnement für geschäftliche Benutzung
G	Kantinenverpflegung/Lunchchecks		Abgabe von Lunchchecks Möglichkeit der Kantinenverpflegung (auch wenn diese nicht genutzt wird) Beiträge an auswärtige Verpflegung während mehr als der <u>Halfte der Arbeitstage</u>
2.	Gehaltsnebenleistungen (fringe benefits)	2.1 Verpflegung, Unterkunft 2.2 Privatanteil Geschäftswagen  2.3 Andere Gehaltsnebenleistungen	gratis durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellt Private Benützung des Geschäftswagen, 0.8 % des Kaufpreises, mind. CHF 150.00 p.M. Benzin bezahlt durch Arbeitnehmer? Unterhalt bezahlt durch Arbeitnehmer? Anteil Generalabonnement Wohnung durch Arbeitgeber zur Verfügung gestellt Weitere?
3.	Unregelmässige Leistungen	Gratifikationen Gewinnanteile Antritts-, Austrittsentschädigungen Treueprämien Dienstaltersgeschenke Pauschale Umzugsentschädigungen	
4.	Kapitalleistungen	Abgangsentschädigung mit Vorsorgecharakter Kapitalleistungen mit Vorsorgecharakter Lohnnachzahlungen	
5.	Beteiligungsrechte	Einkommen aus Aktien/Optionen	
6.	Verwaltungsratsentschädigungen	Verwaltungsratsentschädigungen Sitzungsgelder Tantiemen	
7.	Andere Leistungen	Trinkgelder (wenn ein wesentlicher Bestandteil des Einkommens) Taggelder von Versicherungen Leistungen der ALV (durch Arbeitgeber ausgerichtet) Leistungen EO (durch Arbeitgeber ausgerichtet) BVG-Beiträge durch Arbeitgeber übernommen Beiträge an Krankenkassen Beiträge der freien Vorsorge Quellensteuer durch Arbeitgeber übernommen Schulgelder für Kinder des Arbeitnehmers	

<p>13. Spesenvergütungen  (Randziffer 52)</p>	<p>13.1 Effektive Spesen  13.1.1 Reise, Verpflegung, Übernachtung  13.1.2 Übrige    13.2 Pauschalspesen  13.2.1 Repräsentationsspesen pauschal  13.2.2 Autospesen pauschal  13.2.3 Übrige  13.3 Beiträge an Weiterbildung</p>	<p>Können unter folgenden Voraussetzungen nur mit ankreuzen angegeben werden  Übernachtungsspesen gegen Beleg  Spesen für Mittag- oder Abendessen pro Mahlzeit gemäss Beleg bis CHF 35.00 oder pauschal max. CHF 30.00  Kundeneinladungen gegen Originalquittung  Benutzung öffentlicher Transportmittel gegen Beleg  Gesch. Nutzung Privatwagen max. 70 Rp. pro km  Kleinspesen gegen Beleg oder Tagespauschale von max. CHF 20.00   Sind immer frankenmässig anzugeben und sollten in etwa den effektiven Auslagen entsprechen  Keine separate Spesenabrechnung von Kleinspesen (Einzelauslagen unter CHF 50.00) sowie für Privateinladungen zu Hause  Die Höhe der Spesen sollte in etwa den effektiv mit dem Privatauto für das Geschäft gefahrenen Km entsprechen.  Keine zusätzliche Abrechnung von Km!  z.B. Expatriates   Vergütungen für Weiterbildung in Geldform  Beiträge direkt an Dritte vergütet über CHF 12'000.00</p>	
<p>14. Weitere Gehaltsnebenleistungen</p>	<p>Waren oder Dienstleistungen gratis oder zu einem tiefen Vorzugspreis</p>		
<p>Nicht zu deklarierende Leistungen (Randziffer 72)</p>	<p>Gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der SBB  REKA-Check-Vergünstigungen bis CHF 600.00 jährlich  Übliche Weihnachts-, Geburtstags- und ähnliche <b>Naturalgeschenke</b> bis CHF 500.00 pro Ereignis  <b>→ Bargeld gilt nicht als Geschenk</b>  <b>→ Gutscheine werden als Naturalgeschenk betrachtet und sind zulässig</b>  Private Nutzung von Arbeitswerkzeugen (Handy, Computer usw.)  Beiträge an Vereins- und Clubmitgliedschaften bis CHF 1000.00  Beiträge an Fachverbände unbeschränkt  Rabatte auf Waren  Zutrittskarten für kulturelle, sportliche oder andere gesellsch. Anlässe bis CHF 500.00 pro Ereignis  Bezahlung der Reisekosten für den Ehegatten oder den Partner auf Geschäftsreisen  Beiträge an Kinderkrippen  Gratis-Parkplatz am Arbeitsort  Kosten für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, die auf Verlangen des Arbeitgebers oder PK erfolgen  Gutschriften von Flugmeilen für geschäftliche Zwecke</p>		

## Spesenabrechnung nach Randziffer 52 des neuen Lohnausweises

Name: .....

Spesenabrechnung per: .....

Datum	Kleinspesen pauschal	Mahlzeit pauschal	Uebernachtg Beleg	Kundeneinl. Beleg	Öff.Verkehr Beleg	Auto Km max 70 Rp	Anzahl Km
	20.00	30.00				0.70	
1.	1					70.00	100
2.		1					
3.	1						
4.							
5.	1	1					
6.							
7.			150	75	90		
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
Total Anz	3	2					100
Total	60.00	60.00	150.00	75.00	90.00	70.00	
Gesamttotal							505.00

## Spesenabrechnung nach Randziffer 52 des neuen Lohnausweises

Name: .....

Spesenabrechnung per: .....

Datum	Kleinspesen pauschal	Mahlzeit pauschal	Uebernachtg Beleg	Kundeneinl. Beleg	Öff.Verkehr Beleg	Auto Km max 70 Rp	Anzahl Km
	20.00	30.00				0.70	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
Total Anz							
Total							
Gesamttotal							